

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2118/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 00 01	Datum 15.11.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Entscheidung	18.11.2010

### **Betreff:**

Sachstandsbericht zu Antrag 1419/2010 CDU Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg  
hier: Einrichtung eines Freizeitplatzes/einer Spielarena vor der ehemaligen  
Grundschule

Mainz, 15.11.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt

Eine Umnutzung des Grundstücks der ehemaligen Grundschule ist mit der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) sowie mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abzustimmen. Die ADD überprüft die Nutzung durch die Schulen und muss bei einer anderweitigen Nutzung um Zustimmung gebeten werden.

Die GWM steht einer Aufwertung und Weiterentwicklung des Bereichs vor der Grundschule Lerchenberg grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, kann aber aus ihrem Budget in absehbarer Zeit keine Mittel zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Programms Soziale Stadt sind derzeit ebenfalls keine Mittel vorhanden. Laut Integriertem Entwicklungskonzept (IEK), das maßgeblich für die Mittelbeantragung ist, ist eine Umgestaltung und Aufwertung des bislang unsanierten Schulgeländes ab 2012 angedacht.

Im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) der Sozialen Stadt wurde festgehalten, dass Lehrkräfte der Haupt- und Realschule vor dem Hintergrund fehlender Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztagschulbetriebs ein Konzept zur Umgestaltung und Erweiterung des Schulhofareals erarbeitet haben (siehe IEK, S. 41), die in Planungen zu dem Gelände miteinbezogen werden sollen. Aktuell teilt die ADD mit, dass auch die Grundschule Mainz-Lerchenberg, die zukünftig Schwerpunktschule sein wird, mehr Schulraum benötigt.

Im Falle der Bewilligung von Mitteln wird zunächst eine Masterplanung unter Berücksichtigung aller Randparameter (Quartiersweg, Sanierung Sporthalle, Verlagerung der städt. Kita, Niederlegung der ehem. Grundschule, Nutzung des Außengeländes durch die Schulen etc.) zu erarbeiten sein. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob einer Nutzung der Fläche als Freizeitgelände zugestimmt werden kann. Des Weiteren muss eine Einbettung in den Gesamtzusammenhang der geplanten Aufwertung des Areals am Regenrückhaltbecken erfolgen.